

**Hinweise zum „Infektionsschutz“ für Besucher
des Jugendgäste- und Bildungshauses Rothleimmühle (Stand 01.03.2022)**

Zur Minimierung der Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus untersagt das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit Verordnung vom 28.02.2022 zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zum Schutz der Besucher und der Mitarbeiter das Betreten der Einrichtungen für Personen,

die **Symptome der Krankheit Covid-19** (z.B. akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten) **aufweisen**.

Insbesondere für Beherbergungsbetriebe gilt für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres ab dem **01.03.2022** Folgendes:

<u>Basisstufe: 3G-Zugangsbeschränkung</u>	<u>Infektionsstufe: 2G-Zugangsbeschränkung für touristische Angebote</u>
Abstand halten	
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske (Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	
<ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht bei Anreise <u>und</u> wiederholend spätestens zum Ablauf von 72 Stunden In diesem Fall ist die <ul style="list-style-type: none"> · Vorlage eines Antigenschnelltests aus einem offiziellen Schnelltestzentrum <u>oder</u> · eines ärztlichen Attestes (nicht älter als 24 Stunden) <u>oder</u> · eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) <u>oder</u> · eines Tests mit Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren (nicht älter als 24 Stunden) erforderlich. · durch einen vor Ort durchgeführten Selbsttest erforderlich - <u>oder</u> • Nachweis der Genesung (positiver PCR-Test mind. 28 Tage und max. 3 Monate alt) <u>oder</u> • Nachweis der vollständigen Impfung (mind. 2 Wochen alt) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Asymptomatische Kinder bis 6 Jahren sind mit geimpften Personen und genesenen Personen gleichgestellt. • Asymptomatischen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren ist <ul style="list-style-type: none"> · nach Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Antigenschnelltests, sofern die zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt, <u>oder</u> · des Nachweises der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts an Schulen der Zugang zu gestatten. • Der Test darf bei Anreise von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren nicht älter als 24 Stunden sein und ist spätestens zum Ablauf von 72 Stunden zu wiederholen. 	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass weder Sie selbst noch in Ihrem Hausstand lebende Personen Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen oder Sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen.

Weiterhin halten Sie

- einen aktuellen Corona-Test (s. o.) oder
- den Nachweis einer Genesung (positiver PCR-Test mind. 28 Tage und max. 3 Monate alt) oder
- den Nachweis der vollständigen Impfung (mind. 2 Wochen alt) bereit.

Die Nachweise sind bei der Anmeldung (Check In) in der Rothleimmühle vorzulegen.

